

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform: Gemisch
Produktname: FASAN Meisterlack Seidenglanz

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt
Hauptverwendungskategorie: Gewerbliche Nutzung, Verwendung durch Verbraucher
Spezifikation für den industriellen/
professionellen Gebrauch: Weit verbreitete Verwendung
Verwendung des Stoffes/des Gemischs: Polyurthane Seidenglanzlack
Funktions- oder Verwendungskategorie: Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbfentferner

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Farben Schröder
Oehrenstöcker Straße 4-6
98693 Ilmenau/Thüringen
Tel.: 03677 / 202020 Fax: 03677 / 670009
info@farbenschroeder.de - www.farbenschroeder.de

1.4. Notrufnummer

Tel.: 03677 / 202020

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 3 H226
Wortlaut der H-Sätze: siehe Abschnitt 16

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD] bzw. 1999/45/EG [DPD]

R10
Wortlaut der R-Sätze: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS02

Signalwort (CLP) : Achtung
Gefahrenhinweise (CLP) : H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar
Sicherheitshinweise (CLP) : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P210 - Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen
P233 - Behälter dicht verschlossen halten
P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
P403+P235 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
P501 - Inhalt/Behälter gemäß lokalen/nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.
EUH Sätze : EUH208 - Enthält 2-Butanonoxim(96-29-7), Kobalt (2 +)-Salz von C 6-C 19-Fettsäuren (68409-81-4). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

FASAN Meisterlack Seidenglanz

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

2.3. Sonstige Gefahren

PBT: noch nicht eingestuft
vPvB: noch nicht eingestuft
Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die
Einstufung: unter normalen Umständen kein(e)

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Nicht zutreffend

3.2. Gemisch

Anmerkungen : Das hydrierte Naphtha mit der CAS Nr. 64742-48-9 und in Anhang VI der genannten CLP unter der Nummer 649-327-00-6 mit einer Erwähnung der Anmerkung P, weniger als 0,1% Benzol

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG
Kohlenwasserstoffe C9-C11, n-Alkanen, iso-Alkanen, cyclischen, <2% Aromaten	(CAS-Nr) 64742-48-9 (EG-Nr.) 919-857-5 (EG Index-Nr.) 649-327-00-6	10 - 20	R10 Xn; R65 R66 R67
Hydriertes Naphtha niedrigen Siedepunkt	(CAS-Nr) 64742-48-9 (EG-Nr.) 265-150-3 (EG Index-Nr.) 649-327-00-6	1 - 5	R10 Xn; R65 R66
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte	(CAS-Nr) 64742-47-8 (EG-Nr.) 265-149-8 (EG Index-Nr.) 649-422-00-2	1 - 5	Xn; R65
1-Methoxy-2-propanol	(CAS-Nr) 107-98-2 (EG-Nr.) 203-539-1 (EG Index-Nr.) 603-064-00-3	1 - 5	R10 R67
2-Butanonoxim	(CAS-Nr) 96-29-7 (EG-Nr.) 202-496-6 (EG Index-Nr.) 616-014-00-0 (REACH-Nr) 01-2119539477-28	< 1	Karz.Kat.3; R40 Xn; R21 Xi; R41 R43
Kobalt (2 +)-Salz von C 6-C 19-Fettsäuren	(CAS-Nr) 68409-81-4 (EG-Nr.) 270-066-5	< 1	Xn; R22 Xi; R38 R43 N; R51/53

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Kobalt (2 +)-Salz von C 6-C 19-Fettsäuren	(CAS-Nr) 68409-81-4 (EG-Nr.) 270-066-5	(0 =< C < 1) Xi;R43 (1 =< C < 2,5) R52/53 (2,5 =< C < 20) R38 (20 =< C < 25) Xn;N;R22-51/53-53

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Kohlenwasserstoffe C9-C11, n-Alkanen, iso-Alkanen, cyclischen, <2% Aromaten	(CAS-Nr) 64742-48-9 (EG-Nr.) 919-857-5 (EG Index-Nr.) 649-327-00-6	10 - 20	Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336 Asp. Tox. 1, H304
Hydriertes Naphtha niedrigen Siedepunkt	(CAS-Nr) 64742-48-9 (EG-Nr.) 265-150-3 (EG Index-Nr.) 649-327-00-6	1 - 5	Flam. Liq. 3, H226 Muta. 1B, H340 Carc. 1B, H350 Asp. Tox. 1, H304
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte	(CAS-Nr) 64742-47-8 (EG-Nr.) 265-149-8 (EG Index-Nr.) 649-422-00-2	1 - 5	Asp. Tox. 1, H304
1-Methoxy-2-propanol	(CAS-Nr) 107-98-2 (EG-Nr.) 203-539-1 (EG Index-Nr.) 603-064-00-3	1 - 5	Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336
2-Butanonoxim	(CAS-Nr) 96-29-7 (EG-Nr.) 202-496-6 (EG Index-Nr.) 616-014-00-0 (REACH-Nr) 01-2119539477-28	< 1	Acute Tox. 4 (Dermal), H312 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 Carc. 2, H351

FASAN Meisterlack Seidenglanz

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Kobalt (2+)-Salz von C 6-C 19-Fettsäuren	(CAS-Nr) 68409-81-4 (EG-Nr.) 270-066-5	< 1	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 2, H411
--	---	-----	---

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe Abschnitt 16

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein:	Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen:	Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt:	Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Mit viel Wasser und Seife waschen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden. Bei Auftreten von Symptomen: Sofort mit viel Wasser abspülen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt:	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken:	Notärztliche Hilfe herbeirufen. Bei Verschlucken sofort Arzt aufsuchen. Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:	alkoholbeständiger Schaum.
Ungeeignete Löschmittel:	Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr:	Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte und Gase wie Kohlenmonoxid oder Kohlendioxid entstehen. Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein.
Reaktivität im Brandfall:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen:	Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühstrahl kühlen.
Schutz bei der Brandbekämpfung:	Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen: Jede mögliche Zündquelle entfernen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung:	Undurchlässiges Schuhwerk tragen.
Notfallmaßnahmen:	Unbeteiligte Personen evakuieren.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung: Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren: Bei Freisetzung großer Mengen: freigesetzten Feststoff in verschließbare Behälter füllen. Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den lokalen Vorschriften entsorgt werden. Kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit: in nicht brennbarem absorbierenden Material aufnehmen und in Entsorgungsbehälter geben.

FASAN Meisterlack Seidenglanz

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten: Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: Beim Umfüllen ausschließlich geerdete Leitungen benutzen. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ausgeschlossen werden können.

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Dampf und Sprühnebel nicht einatmen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Hygienemaßnahmen: Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen: In der Originalverpackung aufbewahren.

Unverträgliche Produkte: Fernhalten von: Oxidationsmitteln, starken Säuren und starken Basen.

Unverträgliche Materialien: Wärmequellen. Direkte Sonnenbestrahlung.

Lager: Lagerung gemäß lokalen Vorschriften. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze schützen.

Besondere Vorschriften für die Verpackung: In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Für weitere Informationen siehe Product Sheet.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

1-Methoxy-2-propanol (107-98-2)

EU	Lokale Bezeichnung	1-Methoxypropanol-2
	IOELV TWA (mg/m ³)	375 mg/m ³
	IOELV TWA (ppm)	100 ppm
	IOELV STEL (mg/m ³)	568 mg/m ³
	IOELV STEL (ppm)	150 ppm
	Anmerkungen	Skin
Deutschland	Lokale Bezeichnung	1-Methoxy-2-propanol
	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³)	370 mg/m ³
	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	100 ppm
	Anmerkung (TRGS 900)	DFG,EU,Y

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Atemschutzgerät tragen, wenn der Luftwechsel nicht ausreicht, die Staub- oder Dampfkonzentration unter dem AGW-Wert zu halten.

Persönliche Schutzausrüstung: Handschuhe.

Materialien für Schutzkleidung: Chemieschutzanzug benutzen

Handschutz: Bei wiederholtem oder länger anhaltendem Kontakt lösemittelbeständige Handschuhe tragen. Wir haben gute Erfahrungen gemacht mit Neoprenhandschuhen nach DIN EN 374. Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): (maximale Tragezeit :> 60 min) Handschuhstärke: > 0,5 mm. Zusätzliche Informationen beim Lieferanten erfragen

Augenschutz: Schutzbrille, die vor Spritzern schützt, tragen

Haut- und Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen



Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:
Sonstige Angaben:

Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt gelangen lassen.
Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

FASAN Meisterlack Seidenglanz

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssigkeit
Farbe:	Keine Daten verfügbar
Geruch:	charakteristisch.
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	Keine Daten verfügbar
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1):	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt:	Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt:	≥ 35 °C
Flammpunkt:	> 40 °C
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C:	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte:	Keine Daten verfügbar
Dichte:	1,289 kg/L
Löslichkeit:	Nicht mischbar.
Log Pow:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch:	1008,534 - 1163,693 mm ² /s
Viskosität, dynamisch:	800 - 1000 mPa.s
Explosive Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen:	Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt:	19,8 %
VOC-Grenzwert Stufe II (g/l), gebrauchsfertig:	Kategorie Ad. max. 300 gr/liter

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei empfohlenen Lager- und Anwendungsbedingungen gemäß Teil 7.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe Teil 10.1 über Reaktivität.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Wärme.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei thermischer Zersetzung entsteht: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

Kohlenwasserstoffe C9-C11, n-Alkanen, iso-Alkanen, cyclischen, <2% Aromaten (64742-48-9)	
LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 5000 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 4951 mg/l/4 Stdn

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Nicht eingestuft
Schwere Augenschädigung/-reizung:	Nicht eingestuft
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Nicht eingestuft
Keimzellmutagenität:	Nicht eingestuft
Karzinogenität:	Nicht eingestuft

FASAN Meisterlack Seidenglanz

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Reproduktionstoxizität:	Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr:	Nicht eingestuft

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein: Gemäß den Kriterien der EG-Einstufung und Kennzeichnung "umweltgefährlich" ist der Stoff/das Produkt nicht als umweltgefährlich zu kennzeichnen.

Hydriertes Naphtha niedrigen Siedepunkt (64742-48-9)

LC50 Fische 1	2200 mg/l
---------------	-----------

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: noch nicht eingestuft

vPvB: noch nicht eingestuft

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall):	Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser:	Entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgen.
Empfehlungen für die Abfallentsorgung:	Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
Ökologie - Abfallstoffe:	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
EAK-Code:	08 01 11* - Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten 08 01 12 - Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR):	1263
UN-Nr. (IMDG):	1263
UN-Nr. (IATA):	1263
UN-Nr. (ADN):	1263
UN-Nr. (RID):	1263

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR):	FARBE
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG):	FARBE
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA):	Paint
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN):	FARBE
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID):	FARBE
Eintragung in das Beförderungspapier (ADR):	UN 1263 FARBE, 3, III, (D/E)
Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG):	UN 1263 FARBE, 3, III

FASAN Meisterlack Seidenglanz

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR): 3
Gefahrzettel (ADR): 3



IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG): 3
Gefahrzettel (IMDG): 3



IATA

Transportgefahrenklassen (IATA): 3
Gefahrzettel (IATA): 3



ADN

Transportgefahrenklassen (ADN): 3
Gefahrzettel (ADN): 3



RID

Transportgefahrenklassen (RID): 3
Gefahrzettel (RID): 3



14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR): III
Verpackungsgruppe (IMDG): III
Verpackungsgruppe (IATA): III
Verpackungsgruppe (ADN): III
Verpackungsgruppe (RID): III

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich: Nein
Meeresschadstoff: Nein
Sonstige Angaben: Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.6.1. Landtransport

Klassifizierungscode (ADR): F1

FASAN Meisterlack Seidenglanz

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Sonderbestimmung (ADR):	163, 640E, 650
Begrenzte Mengen (ADR):	5L
Freigestellte Mengen (ADR):	E1
Verpackungsvorschriften (ADR):	P001, IBC03, LP01, R001
Sondervorschriften für die Verpackung (ADR):	PP1
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR):	MP19
Mixed bewegliche Tanks und Schüttgut-Container Anweisungen (ADR):	T2
Mixed bewegliche Tanks und Schüttgut-Container Sondervorschriften (ADR):	TP1, TP29
ADR tank codes (ADR):	LGBF
Tanktransportfahrzeug:	FL
Beförderungskategorie (ADR):	3
Sondervorschriften für die Beförderung - Pakete (ADR):	V12
Besondere Beförderungs-/Betriebsbestimmungen (ADR):	S2
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl):	30
Orangefarbene Tafeln:	



Tunnelbeschränkungscode (ADR): D/E

14.6.2. Seeschifftransport

Sonderbestimmung (IMDG):	163, 223, 955
Begrenzte Mengen (IMDG):	5 L
Freigestellte Mengen (IMDG):	E1
Verpackungsanweisungen (IMDG):	P001, LP01
Sondervorschriften für die Verpackung (IMDG):	PP1
IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG):	IBC03
Tankanweisungen (IMDG):	T2
Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG):	TP1, TP29
EmS-Nr. (Brand):	F-E
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung):	S-E
Ladungskategorie (IMDG):	A

14.6.3. Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA):	E1
PCA begrenzte Mengen (IATA):	Y344
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA):	10L
PCA Verpackungsvorschriften (IATA):	355
Max. PCA Nettomenge (IATA):	60L
CAO Verpackungsvorschriften (IATA):	366
Max. CAO Nettomenge (IATA):	220L
Sonderbestimmung (IATA):	A3, A72
ERG-Code (IATA):	3L

14.6.4. Binnenschifftransport

Klassifizierungscode (ADN):	F1
Sonderbestimmung (ADN):	163, 640E, 650
Begrenzte Mengen (ADN):	5 L
Freigestellte Mengen (ADN):	E1
Erforderliche Ausrüstung (ADN):	PP, EX, A
Belüftung (ADN):	VE01
Anzahl blauer Kegel/Lichter (ADN):	0
Nicht ADN unterzogen:	Nein

14.6.5. Bahnverkehr

Klassifizierungscode (RID):	F1
Sonderbestimmung (RID):	163, 640E, 650
Begrenzte Mengen (RID):	5L
Freigestellte Mengen (RID):	E1
Verpackungsanweisungen (RID):	P001, IBC03, LP01, R001

FASAN Meisterlack Seidenglanz

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Sondervorschriften für die Verpackung (RID):	PP1
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (RID):	MP19
Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID):	T2
Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID):	TP1, TP29
Tankcodierungen für RID-Tanks (RID):	LGBF
Beförderungskategorie (RID):	3
Besondere Beförderungsbestimmungen - Pakete (RID):	W12
Expressgut (RID):	CE4
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID):	30
Transport verboten (RID):	Nein

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen den Beschränkungen von Anhang XVII unterliegenden Stoff
FASAN Meisterlack Seidenglanz ist nicht auf der REACH-Kandidatenliste
Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff
Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

VOC-Gehalt: 19,8 %

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK): 3 - Stark wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse; sie haben den Zweck, das Produkt hinsichtlich der Erfordernisse bezüglich Umwelt, Gesundheit und Sicherheit zu beschreiben. Sie gelten jedoch nicht als Garantie für spezifische Produkte.

2.2	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Geändert	
16		Geändert	

Abkürzungen und Akronyme:

ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
DPD	Richtlinie über gefährliche Zubereitungen 1999/45/EG
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TLM	Median Tolerance Limit
SDS	Sicherheitsdatenblatt
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IMDG	International Maritime Dangerous Goods (Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport)
LC50	Für 50% einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50% einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)

FASAN Meisterlack Seidenglanz

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Datenquellen:	VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
Schulungshinweise:	Als normaler Gebrauch dieses Produktes gilt einzig und allein der auf der Produktpackung vermerkte Gebrauch.
Sonstige Angaben:	Keine.

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Inhalation: dust,mist)	Akute Toxizität (Inhalativ: Staub, Nebel) Kategorie 4
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Carc. 1B	Karzinogenität, Kategorie 1B
Carc. 2	Karzinogenität, Kategorie 2
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Muta. 1B	Keimzell-Mutagenität, Kategorie 1B
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung — Haut, Kategorie 1
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H301	Giftig bei Verschlucken
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt
H315	Verursacht Hautreizungen
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
H340	Kann genetische Defekte verursachen
H350	Kann Krebs erzeugen
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
R10	Entzündlich
R20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen
R21	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
R25	Giftig beim Verschlucken
R38	Reizt die Haut
R40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung
R41	Gefahr ernster Augenschäden
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
R52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
N	Umweltgefährlich
T	Giftig
Xi	Reizend
Xn	Gesundheitsschädlich

EU-Sicherheitsdatenblatt (REACH Anhang II)

FASAN Meisterlack Seidenglanz

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden.